

Kooperationsvertrag

Covid-Testungen

zwischen

- im folgenden Betrieb genannt -

MVZ Bad Brückenau
Franz von Prümmer Klinik
in Kooperation
Bahnhofstr. 16, 97769 Bad Brückenau

- im folgenden Klinik genannt –

Präambel

Mit diesem Kooperationsvertrag wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien das Verfahren der Testungen asymptomatischer Personen für die Abstrichentnahme und Befundmitteilung bei Testungen auf das Coronavirus SARS-CoV-2 geregelt. Die Reihentestung der Mitarbeiter*innen des Betriebes dient zur Vorbeugung bzw. Früherkennung eines Ausbruchsgeschehen in einem Betrieb. Die Teilnahme an den Testungen erfolgt auf freiwilliger Basis des Mitarbeiters.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Betrieb beauftragt die Klinik, Abstriche für Testungen auf das Coronavirus SARS-CoV-2 bei asymptomatischen Mitarbeiter*innen vorzunehmen, sowie die Auswertung der Testergebnisse durchzuführen. Es erfolgt eine sofortige Bescheinigung der Testergebnisse für den Mitarbeiter*innen.
2. Die Testdurchführung erfolgt durch einen entsprechend zugelassenen Antigen-Schnelltest, der nach fünfzehn Minuten ein Testergebnis aufzeigt. Die Durchführung und Mitteilung der Testergebnisse erfolgen durch das medizinische Fachpersonal.
3. Für Mitarbeiter die Reisen müssen kann bei Bedarf eine „Reise – PCR“ durchgeführt werden. Die Befundübermittlung dauert hier etwa 2 Tage.

§ 2 Pflichten des Betriebes

1. Der Betrieb nennt einen Ansprechpartner und meldet der Klinik die benötigte Anzahl der Testungen. Je nach Fallzahl und Frequenz werden dann die möglichen und sinnvollen Testwege (intern/extern) besprochen.
2. Der Betrieb stellt einen Raum oder einen geeigneten Platz, in der ungestört die Testungen durchgeführt werden können, zur Verfügung. Die Einplanung der Mitarbeiter*innen erfolgt durch den Betrieb. Es wird sichergestellt, dass die vorab erhaltenen Formulare von den Mitarbeiter*innen oder der Personalabteilung ausgefüllt bei der Abstrichentnahme vorliegen. Der Platz muss mindestens umfassen: 1 Stuhl für die zu testende Person mit einer angrenzenden Ablagefläche, ein Abwurf (Allgemeinmüll), eine ausreichend große Ablagefläche für die Tests (je Test-Durchlauf ca. 15 DIN A4 Plätze). Der Abstrichbereich muss vom Wartebereich getrennt bzw. nicht einsehbar sein (z.B. spanische Wand) sein. Der Temperaturbereich für die Testungen muss zwischen 12 und 30°C liegen.

§ 2 Pflichten der Klinik

1. Die Klinik führt die Testungen zu dem vereinbarten Termin im Betrieb oder im Testzentrum durch. Die Abstrichentnahme, Mitteilung und Bescheinigung der Testergebnisse erfolgt immer durch medizinisches Fachpersonal.
2. Materialien für die Testungen, sowie die Schutzkleidung für das medizinische Fachpersonal werden von der Klinik zur Verfügung gestellt.
3. Im Falle eines positiven Corona-Schnelltest, wird sofort ein Corona-PCR-Test durchgeführt. Es wird sofort eine häusliche Quarantäne für den positiven Mitarbeiter*inne ausgesprochen, mit dem Hinweis sich beim Gesundheitsamt zu melden. Die Ergebnisse des PCR-Test erhält der Mitarbeiter*innen postalisch, per Mail und auf Wunsch per QR-Code in der Corona-WarnApp.

§ 3 Vergütung

a) Vor-Ort-Leistungen im Betrieb

1. Die Klinik berechnet eine Stundenpauschale je Mitarbeiter i.H.v. 52 EUR.
2. Je Termin vor Ort wird eine Rüst- und Anfahrtspauschale von 30 EUR berechnet.
3. Die Sachkosten, Kosten für Schutzausrüstung, Dokumentation usw. werden mit 12,45 EUR angerechnet

b) Leistungen am Testzentrum

- 1.pauschale Testkosten inkl. Schutzausrüstung, Dokumentation usw. 25 EUR je Test

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungslegung erfolgt 14-tägig.

§ 4 Geltungsdauer / Kündigungsfrist

1. Dieser Kooperationsvertrag ist mit der Unterzeichnung beider Parteien gültig. Die Kündigung kann mit einer Frist von 14 Tagen erfolgen.

Kontaktdaten des Ansprechpartners für die Durchführung der Tests:

Name, Vorname

Telefonnummer

E-Mail

Bad Brückenau, den _____

Bad Brückenau, den _____

Ralph Pleier
Krankenhausdirektor

Stempel